Tarifblatt Wasser ab 2020/2021

Gemeinderatsbeschluss vom 20. April 2020

Geltungsbereich	Miete / Pauschale exkl. MwSt. Fr.	Mengen-preis exkl. MwSt. Fr.	Ansatz exkl. Mwst %
1. Grundgebühr			
Kat. 1 Wohneinheit	250.--		
Kat. 2 Gewerbe, Landwirtschaftsbetrieb	325.--		
2. Mengenpreis			
Der Wasserpreis pro Kubikmeter Wasserbezug beträgt		1.50	
3. Sonderleistungen			
.1 Spezialablesungen ausserhalb der ordentlichen Termine	50.--		
.2 Installationskontrolle, Technische Beratung, Wiederplombierungen	nach Aufwand		
.3 Installationspauschale für Hydrantenbezug	150.00		
.4 Separate Wasserlieferungsverträge nach Art. 3.6, Mehrbelastungszuschlag pro m3			>15m3/h +0.05 Fr./m3 >25m3/h +0.10 Fr./m3 >35m3/h +0.20 Fr./m3 >45m3/h +0.30 Fr./m3
4. Wasserzählermiete			
Die Miete für zusätzliche Wasserzähler beträgt jährlich	50.-		
5. Hydrantenanlagen			
Erneuerung/Sanierung der Hydranten und der Zuleitungen	Entsch. Pol. Gde	GRB 15.4.19	
Kontrollwartung der Hydranten	Entsch. GVZ		
6. Wasser Pauschalverrechnung			
.1 Wasserverbrauch für öffentliche Brunnen (ohne Wasserzähler) jährlich	4‘000.--		
.2 Wasserverbrauch für betriebsfremde Leistungen	1‘000.--		
.3 Wasserverbrauch durch Feuerwehr	1‘000.--		
.4 Bauwasser	150.--		

7.	**Anschlussgebühren**			
	Prozent des Gebäudeversicherungswerts			1.50 %
	Halber Ansatz für Gebäude ohne Wasser			0.75 %

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 27 und § 29 des Wasserwirtschaftsgesetzes des Kantons Zürich und Art. 3.7 der GebWvVo die aufgeführten Tarife.

Die Ableseperiode dauert jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni. Der Tarif ist exkl. Mwst 2.5%.
Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden.

Gemeinderat Altikon

Altikon, 22. April 2020/kä